

Verhaltens-/Übergangsregeln während der Corona-Pandemie

(Stand: 10.01.2021)



Distanzregel: Grundsätzlich ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen auf der gesamten Clubanlage inkl. des Parkplatzes einzuhalten. Kein Körperkontakt (Händeschütteln etc.)

Aufenthalt auf dem Clubgelände: Auf dem gesamten Vereinsgelände inkl. Parkplatz gilt die Verpflichtung zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.

Hygieneregeln: Nach Betreten des Clubhauses bitte **Hände waschen und desinfizieren**. Waschregeln in den Toiletten beachten! Desinfektionsmittel stehen bereit - auch vor dem Eingang zur Tennishalle!

Besucher/Zuschauer: Um die Anzahl der Kontakte möglichst gering zu halten, sind Zuschauer und Besucher auf dem gesamten Vereinsgelände (auch auf der Außenanlage!) zurzeit nicht erlaubt.

Spielkonstellationen: Bis auf weiteres sind ausschließlich **Spiele im Einzel** erlaubt! Doppel-Spiele sind aktuell nicht mehr möglich. Auch in den Spielpausen und bei den Seitenwechseln haben die Spielerinnen den Mindestabstand zu beachten.

Anwesenheitsliste: Vor Beginn des Spiels tragen sich **alle SpielerInnen** in die vor dem Halleneingang ausgelegten **Anwesenheitslisten** ein (Spielzeit, Name, Kontaktdaten, Bestätigung der Einhaltung der Corona-Übergangsregelungen mit Unterschrift).

Training: Das (Jugend-)Training findet ebenfalls unter denen im Punkt „Spielkonstellationen“ genannten Voraussetzungen statt. Auch hier ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern durchgängig einzuhalten.

Umkleiden/Duschen/Toiletten: Umkleideräume und Duschen sind bis auf weiteres gesperrt. Die Toilettenräume dürfen zeitgleich nur von 1 Person genutzt werden.

Hallenfenster sind möglichst **durchgängig offen** zu halten, damit ein Luftaustausch erfolgt.

Rückfragen bei den zuständigen Corona-Beauftragten:

Kilian Kraut - Tel. 0162/6274892 Holger Dirksen - Tel. 0170/4074806 Günter Wulff - Tel. 0160/6126640

Auch wenn das Tennisspielen derzeit nur unter strikten Regelungen möglich ist und vieles unbequem erscheinen mag, haltet euch bitte unbedingt an unsere Anordnungen, da Polizei und Ordnungsamt die Einhaltung kontrollieren werden!

Das Nichteinhalten der Vorgaben kann mit einem Bußgeld geahndet werden bzw. die Anlage geschlossen werden. Wir behalten uns vor, Bußgelder beim Verursacher zurückzufordern!

**Vielen Dank!
Euer Vorstand**